

17.04.2008
021a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

**„Verlagerung von Arbeitsplätzen –
Entwicklungschancen und Menschenwürde“**

Statement von Karl Kardinal Lehmann bei der Pressekonferenz zur
Vorstellung der gleichnamigen Studie der Sachverständigengruppe
„Weltwirtschaft und Sozialethik“
am 17. April 2008

Die bei der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz angesiedelte Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ hat in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Studien zu den meist sehr komplexen Themen weltwirtschaftlicher Gerechtigkeit erarbeitet. Gerne bedient sich die Deutsche Bischofskonferenz des ökonomischen, sozialwissenschaftlichen und sozialetischen Sachverständigen, der in dieser interdisziplinär zusammengesetzten Gruppe versammelt ist. Das christliche Menschenbild und die Prinzipien der katholischen Soziallehre bilden Grundlage und Rahmen der wissenschaftlichen Erörterungen.

Ich bin dankbar, dass sich die Sachverständigengruppe in ihrer neuen Studie, die wir Ihnen heute vorstellen können, mit einer besonders schwierigen Frage auseinandersetzt. Es geht um die grenzüberschreitende Verlagerung von Produktions- und Dienstleistungselementen ins Ausland – das so genannte *Offshoring* – und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen in den Herkunftsländern. Schon seit Anfang der 1990er Jahre bestimmt und belastet diese Frage die Globalisierungsdebatte in der westlichen Welt und auch bei uns in Deutschland. Die Verlagerung von Produktionsschritten oder ganzer Produktionsstätten in Niedriglohnländer wird als ständige Bedrohung der Arbeitsplatzsituation in Deutschland wahrgenommen und erlebt. Die Furcht vor einem Abgleiten in Arbeitslosigkeit und Armut durchzieht mittlerweile selbst die Mittelschicht unserer Gesellschaft. Auf der anderen Seite kann aber auch nicht übersehen werden, dass für die meisten Entwicklungsländer deren Einbindung in die Weltwirtschaft ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut und Elend ist.

Die Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ hat sich dieses Themas mit großer Sorgfalt angenommen. Die Befürchtungen und Ängste der Menschen werden ernst genommen, zugleich aber die ökonomischen Zusammenhänge präzise analysiert. Die Autoren formulieren darüber hinaus Bedingungen für die ethische Legitimität von Arbeitsplatzverlagerungen und nehmen dabei die Interessen *aller* vom *Offshoring* betroffenen Menschen in den Blick. Dies entspricht den Grundsätzen der christlichen Ethik, die in einer universellen Perspektive dem Wohl aller Menschen dieselbe Bedeutung zubilligt. Bei den verschiedenen möglichen Konstellationen von Arbeitsplatzverlagerungen wird daher stets nach den konkreten Auswirkungen sowohl in den Herkunfts- als auch in den Zielländern gefragt. In diesem Zusammenhang werden die allgemeinen sozialetischen Kriterien ergänzt um

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103-214
Fax: 0228-103-254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Redaktion
Dr. Martina Höhns
verantwortlich
Stefanie Uphues

das Kriterium der Entwicklungsförderlichkeit. Für eine solche entwicklungsförderliche Gestaltung des *Offshoring* werden ethische Kriterien und Handlungsperspektiven entwickelt.

Die folgenden grundsätzlichen Aspekte und Einsichten, die sich aus der Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ ergeben, möchte ich hervorheben:

1. Die Frage, ob das *Offshoring* die Arbeitsplatzbilanz in Deutschland letztlich positiv oder negativ beeinflusst, lässt sich nach Auffassung der mit der Studie befassten Experten anhand der vorhandenen Daten nicht beantworten. Sollte die Bilanz negativ sein, ist zumindest davon auszugehen, dass der Verlust, den Deutschland erfährt, erheblich geringer ist, als allgemein vermutet wird. Wegen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen kann aber auch eine letztlich positive Arbeitsplatzbilanz für die deutsche Wirtschaft nicht ausgeschlossen werden.
2. Dass der Arbeitsplatzverlust in Folge von *Offshoring*-Aktivitäten bisher weniger einschneidend war als vielfach angenommen, ist allerdings kein Trost für jene Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder verlieren. Wohl aber zeigt sich, dass die Volkswirtschaft in Deutschland nicht in einem verhängnisvollen Abwärtstrend gefangen ist, sondern gestalterische Möglichkeiten hat, wenn sie an die positiven Auswirkungen des Strukturwandels anknüpft. Dies bedeutet auch, dass unsere Gesellschaft die Chance und damit auch die Verpflichtung hat, die Lasten des Strukturwandels nicht Einzelnen aufzubürden, sondern diese solidarisch zu verteilen.
3. Unter bestimmten Bedingungen können sich Arbeitsplatzverlagerungen positiv auf die Bekämpfung der Armut in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern auswirken. Dies ist allerdings nicht der Fall, wenn Unternehmen kurzfristig die Vorteile eines Standortes nutzen, wenig oder keine Verantwortung für ihr Gastland übernehmen, ja mitunter sogar ausbeuterische Arbeitsbedingungen schaffen, um dann nach kurzer Zeit in noch billigere Länder weiterziehen. Ein solches Verhalten ist ethisch verwerflich.

Es gibt jedoch auch solche Verlagerungen von Produktionsschritten und Teildienstleistungen, die zu einer erheblichen Verbesserung der Überlebensbedingungen der extrem Armen in den Entwicklungs- und Transformationsländern beitragen. Tatsächlich können auf diese Weise Wachstumsprozesse in Gang gesetzt werden, die breite Bevölkerungskreise und damit auch die wirklich Bedürftigen erreichen. Eine solche Entwicklung zu fördern, ist Aufgabe aller Akteure in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

4. Die Unternehmen tragen Verantwortung für die menschenwürdige und gerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in ihren ausgelagerten Betriebsstätten und Büros. Darüber hinaus sind aber auch die Regierungen der Industrieländer gefordert. Ihnen nämlich kommt es zu, Rahmenbedingungen für die bei ihnen beheimateten Unternehmen und deren transnationale Aktivitäten festzulegen, die verhindern, dass Wirtschaftsaktivitäten zu menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen führen. Festlegungen sozialer und ökologischer Mindeststandards sind dabei umso wirkungsvoller, wenn die Regierungen der Industrieländer sie untereinander abstimmen.
5. Die im Herkunftsland von Arbeitsplatzverlust betroffenen Arbeitnehmer dürfen nicht allein gelassen werden. Sie haben ein Recht, für den Verlust des Arbeitsplatzes angemessen entschädigt zu werden. Unabdingbar ist ihre soziale Absicherung. Staat und

Wirtschaft müssen darüber hinaus auch dafür sorgen, dass diese Menschen durch Weiterbildungsmaßnahmen realistische Aussichten auf neue Arbeitsplätze erhalten.

Es ist sicher unbestritten, dass Unternehmen Gewinne erwirtschaften müssen und nur so neue Arbeitsplätze entstehen. Man wird auch kaum bestreiten können, wie groß der Konkurrenzdruck in vielen Bereichen ist und wie existenzbedrohend er sich auf zahlreiche Unternehmen auswirkt. Schließlich ist auch die eigene Gesetzmäßigkeit wirtschaftlicher Prozesse anzuerkennen. Ebenso aber gilt: Die Wirtschaft ist menschlicher Verantwortung und Gestaltung nicht entzogen. Von Anfang an hat die Sozialverkündigung der Kirche den Grundsatz unterstrichen, dass der arbeitende Mensch nicht lediglich als Produktionsfaktor zu betrachten ist, sondern entsprechend seiner menschlichen Würde behandelt werden muss.

Den Mitgliedern der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ gilt mein herzlicher Dank für die ehrenamtliche Erstellung der vorliegenden Untersuchung. Der Vorsitzende der Sachverständigengruppe, Professor Dr. Gerhard Kruij, wird Ihnen jetzt die ethischen Grundlagen erläutern, die der Studie zugrunde liegen. Professor Dr. Bernhard Emunds stellt danach die wichtigsten Inhalte, insbesondere die Handlungsempfehlungen der Untersuchung dar.